



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

D., A.: Der Spielberg.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der König von Spanien oder der Christen Gott oder der große Gott über uns Allen mit seinem Kopf büßen soll, wenn er wider diesen Befehl handelt.“

Die Sonne erwärmt die Erde noch, aber die Christen wohnen jetzt schon zu vielen Hunderten in Japan, und sie werden dort bleiben und sich von Jahr zu Jahr mehren. Die Sonne der Civilisation von heute duldet unter sich auch in den entferntesten Theilen der Welt keine Absperrung mehr. Japan wird, mag sein Adel wollen oder nicht, mag seine Regierung fördern oder wie bisher nach Kräften hemmen, dem Verkehr mit dem Westen geöffnet bleiben zu unserm Vortheil und nicht weniger zu seinem eignen. Gewaltfamer Widerstand würde einen Krieg entzünden, der binnen wenigen Wochen nicht bloß Jeddo, sondern auch Miako und alle wichtigen Theile der Küste in die Hände der Angreifer bringen müßte. Man darf annehmen, daß die Regierung dies begreift, und wenn die Feudalfürsten sich dieser Einsicht auf die Dauer verschließen, so ist mit Sicherheit vorauszusagen, daß sie in nicht langer Zeit eine Revolution gegen sich haben werden, welche, von der Regierung benutzt und von den Fremden unterstützt, ihre Macht für immer brechen wird.

Der Spielberg.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts hat fast in allen Staaten das Gefängnißwesen eine vollständige, den Grundsätzen der Humanität entsprechende Umgestaltung erfahren, und die längere oder geringere Frist, welche diese Reformbestrebungen bis zu ihrer Verwirklichung bedurften, könnte als ein sicherer Maßstab für die Entwicklung der Gesetzgebung und der Aufklärung in den betreffenden Staaten gelten. Wenden wir dies auf Oestreich an, so ist das Resultat nicht günstig. Hier haben im Gefängnißwesen während der gedachten Periode zwar mehrere Verbesserungen stattgefunden, aber eine gründliche Reform läßt noch immer auf sich warten. Die nur für leichte Vergehen bestimmten Arrestlocale der Bezirks- und Landesgerichte, die gewöhnlich von den Ständen der einzelnen Provinzen erhaltenen Arbeitshäuser, Besserungsanstalten und Strahnhäuser befanden sich schon früher in einem besseren Zustande, als die Gefängnisse für schwere gemeine, — aber auch für politische Verbrecher und die Kerker der Militärsträflinge.

Uebrigens waren selbst die Gefängnißlocale einer und derselben Gattung nicht überall gleich, und der Unterschied zwischen dem Criminal in Wien, Prag oder Graz und den finstern Kasematten einiger Festungen und Bergschlösser war auffallend genug*).

*) Wie es im Gefängnißlocal des wiener Landgerichts aussieht, hat vor kurzem der Journalist Max Fall, Mitarbeiter des „Wanderer“, im „Magyarország“ erzählt. Derselbe war wegen Preßvergehen einige Wochen hier detinirt, wurde aber fast ganz wie ein gemeiner Sträfling behandelt. Mit Mühe und nur durch besondere Begünstigung blieb er von dem gewöhnlichen Sträflingsanzug befreit, während der Pole Dinsty, ebenfalls wegen Preßvergehen verurtheilt, diesen anlegen mußte. Falls Zelle war sehr unwohnlich; sein Bett bestand aus drei Brettern, die auf Eisenstangen ruhten, einem Strohsack, Strohkopfkissen, Leintuch und Wolldecke; außerdem gab es hier noch zwei Bänke, ein hölzernes Wassergeschirr und das bekannte unaussprechliche Möbel. Der Gefangne hat um die Erlaubniß, sich eine Feder

Zwar wurden die Leetern im Allgemeinen nur für Militärsträflinge benutzt, und wie man die Verbrecher geringeren Grades in den verschiedenen größeren und kleineren Civil-, Straf- und Zuchthäusern vertheilt, gefangen hielt, wurden auch die zur Schanzarbeit verurtheilten Soldaten gewöhnlich in die nächstgelegene Festung geschickt. Doch wurden einige kleinere Festungen fast ausschließlich zur Verwahrung besonders gefährlicher gemeiner und politischer Verbrecher bestimmt, und man glaubte daselbst den Aufenthalt der Unglücklichen nicht entsehrlich genug wählen und gestalten zu können.

Das Schloß Munkacz in Ungarn, die kleine Bergfestung Kuffstein in Tirol und der Spielberg bei Brünn sind die bekanntesten Orte dieser Art.

Munkacz war hauptsächlich für solche Persönlichkeiten bestimmt, welche man, ohne sie zu verurtheilen, festhalten zu müssen glaubte. Man erinnere sich an den Fürsten Alexander Ppsilanti und andere Opfer der argwöhnischen Politik Metternichs. Die Gefängnisse in diesem Berganeste waren vergleichsweise etwas wohllicher beschaffen und auch nicht besonders zahlreich. Seit 1848 wird Munkacz nicht mehr als Strafort benutzt. Kuffstein dagegen birgt noch jetzt mehrere Gefangene in seinen Kerker. Es sind theils Civil-, theils Militärsträflinge, doch sind dieselben fast durchaus schwerer Verbrechen halber verurtheilt, z. B. der berühmte Kosza Sandor, und selten wird ein politischer Verbrecher nach Kuffstein gebracht. Der bedeutendste Strafort endlich war der furchtbare Spielberg, den wir vor Kurzem besuchten.

Der Spielberg befindet sich vor der Stadt Brünn, von den Vorstädten der letzteren und dem Flecken Altbrünn begrenzt. Auf einem ziemlich steilen, etwa 200' hohen Berge liegt das Fort, dessen Umfassung ein Viereck bildete und durch einige Befestigungen mit den gegenwärtig theilweise geschleiften Wällen der Stadt zusammenhing. Eine Kaserne mit drei ungleich großen Hofräumen ist das einzige Gebäude in der Festung.

Dieselbe galt in älterer Zeit für sehr fest und leistete bekanntlich im dreißigjährigen Kriege gegen die Schweden und die ungarischen Insurgenten ersprießliche Dienste, verlor jedoch bei der fortschreitenden Ausbildung der Artillerie ihren Werth und wurde seit der Regierung Karls des Sechsten hauptsächlich als Staatsgefängniß benutzt. Seit dem Jahre 1809 wurde der Spielberg nicht mehr als Festung betrachtet, bis man nach der wiener Octoberrevolution die halbzerfallenen Werke wieder herstellte, mit einigen Kanonen bespickte und mit einer kleinen Besatzung versah. Für Brünn war die Herrichtung dieser Citadelle überflüssig; denn von der vorherrschend industriellen Bevölkerung war keine ernste Erhebung zu beforgen. Gegen einen äußern Feind aber waren diese Vorkehrungen ganz nutzlos, da die Werke von den nahen Anhöhen beherrscht werden und wegen ihrer mangelhaften Anlage selbst ohne

decke kommen zu lassen, wurde aber abschlägig beschieden, „weil das zu viel Aufsehen erzeuge“. In Betreff der Beköstigung mußte der Gefangne sich mit der „Hauskost“ begnügen, da es nicht gestattet war, sich für sein Geld selbst zu speisen. Herr Falk erhielt demnach früh und Abends ein Stück schwarzes Brod und Mittags in unglasirten Töpfen eine Suppe und Gemüse, die er mit einem hölzernen Löffel essen sollte. Fleisch wurde nur des Sonntags gegeben. Der Gefangne reclamirte dagegen, erhielt aber vom Präsidenten des Landesgerichts zunächst den Bescheid, eine Aenderung könne nicht concedirt werden; „die Herren seien nicht zum Vergnügen hier“, und erst als Herr Falk mehrere Tage die „Hauskost“ unberührt gelassen und der Oberarzt energische Schritte gethan, wurde dem Gefangnen täglich ein Stück Rindfleisch zugestanden. Andere anmutbige Dinge übergehen wir, da das Mitgetheilte zur Genüge zeigt, wie man auch in Neuösterreich, im Jahre zwei der constitutionellen Aera noch, Männer aus den gebildeten Ständen behandelt, die wegen eines Preßvergehens das Gefängniß beziehen müssen. D. Red.

vorausgegangene Beschließung einem entschlossenen Feinde nur geringe Hindernisse geboten hätten. Daher wurde auch schon 1861 die Schleifung der Wälle angeordnet und sogleich ins Werk gesetzt. Staatsgefängniß blieb der Spielberg bis 1858, wo man die daselbst befindlichen Gefangenen nach Murau, Stein, Karthaus in Böhmen und nach andern Strafanstalten abführte. Gegenwärtig wird er bloß als Kaserne benützt.

Der Zutritt zu diesem merkwürdigen Orte war ehemals sehr schwierig zu erlangen, ja zuweilen, wenn sich gefährliche Individuen in den Kerker befanden, gänzlich untersagt. Selbst jetzt, obgleich der Spielberg weder in dieser, noch in fortificatorischer Hinsicht eine Bedeutung besitzt, bedarf man zum Besuche der innern Räumlichkeiten eines von der Militärbehörde ausgestellten Erlaubnißscheines; und auch da wird dem Besucher nur ein kleiner Theil der Gefängnißlocalitäten gezeigt. Nur besonders Begünstigten gelingt es zuweilen, Alles zu sehen.

Ein Theil der Erdgeschosse und des ersten Stockwerks der Kaserne wurde zu Gefängnissen benützt, während die übrigen Räume des Gebäudes dem Aufsichtspersonale und der jeweilig als Wache hieher beorderten Militärabtheilung zur Wohnung dienten. Diese Gefängnisse waren im Allgemeinen ziemlich große und theilweise auch lichte Räume. Sie zerfielen in Arbeitsstuben und Schlafstellen. In den Ersteren wurden die Sträflinge, gewöhnlich nach den Geschlechtern gesondert, zu verschiedenen Arbeiten angehalten, während in den Letzteren eine oder zwei Personen Unterkunft fanden. Der Aufenthalt, die Kost und die Behandlung in diesen Gefängnissen waren, wenn auch keineswegs übermäßig human, doch um nichts schlechter, als in den übrigen aus der neueren Zeit herstammenden österreichischen Strafanstalten. Der Gefangene wurde wenigstens zu einer nützlichen Arbeit angehalten, wurde dem Tageslicht nicht gänzlich entzogen, befand sich während der kalten Jahreszeit in einem leidlich erwärmten Raume, hatte reinliche Kleidung und eine trockene, wenn auch harte Lagerstätte. Endlich aber konnte er mit seinen Mitgefangenen ziemlich ungehindert verkehren und empfing zuweilen geistlichen Zuspruch und Unterricht, sowie er auch an den Sonn- und Festtagen in die Kapelle des Gefangenhauses geführt wurde. Wenn sich die Wärter zuweilen roh und gewaltthätig benahmen und das Administrationspersonal, um seinen Beutel zu füllen, sich verschiedener Unterschleife schuldig machte, so waren diese Uebelstände eben nur die Folgen des herrschenden Systems und der höchst mangelhaften Ueberwachung des Gefängnißwesens überhaupt, da man Ähnliches in allen übrigen österreichischen Strafanstalten finden konnte. Es waren gewöhnlich zu geringerer Strafe verurtheilte Verbrecher, dann Weiber, endlich die einige Besserung zeigenden von den ursprünglich zu schwererer Haft Verurtheilten, denen das vergleichsweise günstige Loos, ihre Strafe in diesen Gefängnissen abzubüßen, zu Theil wurde. Sie und da traf man auch einzelne Zellen, in welchen politische Sträflinge, deren Vergehen man für nicht besonders gefährlich hielt, gefangen gehalten wurden. Reisende, welche den Spielberg besichtigen wollten, wurden nur in diese oberirdischen Gefängnisse geführt und auch die zu verschiedener Zeit zur Inspicirung abgesendeten Beamten beschränkten gewöhnlich ihre Thätigkeit auf den Besuch dieser Räume, daher sie denn mit gutem Gewissen berichten konnten, „daß sie an dem Aufenthalte und der Behandlung der Gefangenen nichts gegen die bestehenden Vorschriften Verstößendes bemerkt hätten.“

Gräßlich waren die übrigen Kerker, von deren Existenz damals nur wenige Eingeweihte Kenntniß hatten. Und der größere Theil der Gefangenen befand sich in diesen Verliesen! Es genügt die Schilderung einer Reihe dieser Höhlen, um dem Leser einen Begriff von der Schrecklichkeit des Ganzen zu geben.

Aus dem Erdgeschoß der Kaserne führt eine Art Ausfallsthor zu einer etwa achtzehn bis zwanzig Stufen zählenden Treppe, auf welcher man in einen breiten Gang gelangt, der sich in dem Walle befindet und sich längs der äußeren Futtermauer desselben an jeder der vier Seiten des Forts hinzieht. Durch einige enge, gegen das Außenfeld führende und stark vergitterte Oeffnungen fällt ein spärliches Licht in diesen Raum, dessen Besucher sich mit Bindlichtern zu versehen pflegen. Doch kann ein Mann, dessen Augen an die Dunkelheit gewöhnt sind, sich hier ohne besondere Noth zurechtfinden. Auf der den Lichtöffnungen entgegengesetzten Seite befinden sich die Eingänge der verschiedenen Kerker. Dieselben erhalten Luft — von Licht darf man wohl nicht sprechen — nur durch eine kleine über der Thüre angebrachte Oeffnung. Einige dieser Kerker waren — ein besonderer Luxus — mit Defen und Betten versehen. Noch sieht man die eisernen Ringe, an welche die mit schweren Fesseln belasteten Unglücklichen an die Mauer oder an den Boden angeschmiedet wurden. Mit geläufiger Zunge berichtet der Führer, ein ehemaliger Wärter, von den Opfern, welche in diesen Höhlen schmachteten. Da fällt zuerst ein etwa 18' langes, 9' breites und 8' hohes Gemach in die Augen. An einer an drei Seiten dieses Raumes hinlaufenden schweren Kette waren einst zu gleicher Zeit zweiundzwanzig Gefangene, die Mitglieder einer Räuberbande, angehängt. In einem kleineren Gemache nebenan befand sich zuletzt ein Förster, welcher wegen eines ihm Schuld gegebenen Mordes zu zwanzigjährigem schweren Kerker verurtheilt worden war. Ein Jahr vor Beendigung dieser Strafzeit hauchte der Unglückliche seinen letzten Seufzer aus, und wenige Tage darauf zeigte es sich, daß er — unschuldig gewesen! In einer ähnlichen Zelle büßte eine Gräfin achtzehn Jahre hindurch für die im augenblicklichen Wahnsinn der Eifersucht verübte Tödtung ihres Gatten. Sie kam an diesem Orte in den ersten Wochen ihrer Gefangenschaft mit einem Knaben nieder, und vergebens war ihre Bitte, auch nur ein Mal ihr Kind zu sehen! Ferner zeigt man ein Gemach als den Kerker des berühmten Pandurenobersten Franz Freiherrn v. der Trenk, vermuthlich mit demselben Rechte, womit ein pffiger Aufseher in dem Kastell If bei Marseille einigen spleenhaften Engländern die Zelle des Grafen Monte Christo gezeigt haben soll.

Sind diese Kerker schon schauerlich genug, so erwartet den Besucher der Anblick weit ärgerer Gräuel.

Denn von diesem Gange führt abermals eine Treppe in einen engen, fast brunnenartigen Hofraum hinab. Hier wurden in früherer, jedoch nicht allzu entfernter Zeit die heimlichen Hinrichtungen vollzogen, wozu sich dieser Ort ganz besonders eignete. Von hier gelangt man auf einigen Stufen in eine kleine Vorhalle und aus dieser über eine andere Treppe in einen, unter den Grundmauern des Walles gelegenen Gang. Hier also, in dem Innern des Berges und mindestens vierzig Fuß unter dem obern Niveau desselben, liegen die untersten Kerker. Doch mochte der vordere Theil dieses Ganges, in welchem, wenn etwa zur Mittagszeit die oberen Thüren geöffnet wurden, vielleicht für einen Moment ein schwacher Lichtschimmer eindringen konnte, noch als ein zu angenehmer Aufenthalt betrachtet werden. Denn von diesem Gange gelangt man in einen andern, welcher, 65 Klafter lang und 9' breit, auch nicht mit einer einzigen Oeffnung versehen ist. Das grelle Licht der Fackel vermag die ewige Finsterniß, welche hier herrscht, nur auf wenige Schritte im Umkreise zu erhellen, und fortwährend tropft das Wasser von der Decke auf den Boden herab, denselben in einen nie trocknenden Morast verwandelnd.

Eine schwere Kette war längs des ganzen Raumes ausgespannt, und an

diese wurden die Unglücklichen — zweihundert an der Zahl — während der täglich bewilligten „Erholungszeit“ angefesselt! Nur zwei Stunden wurde den Armen dieses Glück gegönnt. Die übrige Zeit des Tages aber mußten sie stehend zubringen, indem man sie mit der rechten Hand und dem rechten Fuße und dann wieder zur Abwechslung mit der linken Hand und dem linken Fuße an die in der Mauer angebrachten eisernen Ringe ankettete. Oft geschah es, daß ihre Füße von den Ratten, welche diesen Kerker bevölkerten, angenagt wurden. Nur ein Mal im Jahre, am Osterfeste, durften die Gefangenen ihren Kerker verlassen und wurden in kleinen Abtheilungen in die Kapelle geführt, und nur dieses eine Mal konnten sie sich reinigen und ihren feuchten Anzug trocknen.

Und welchen Verbrechern wurde dieses entseßliche Loos zuerkannt? Die Mehrzahl der Insassen des „schwarzen Ganges“ bestand aus Staatsgefangenen, die man aus dem Wege räumen wollte. Nur selten erlebte einer derselben hier das dritte Jahr.

Doch hatte man auf dem Spielberge Mittel, um eines Menschen in noch kürzerer Zeit sich zu entledigen. In dem Hintergrunde des Ganges, aus welchem man in den eben beschriebenen Kerker gelangt, zeigt man noch jetzt eine laminartige Höhlung. In diese wurde vor etwa drei Jahrzehnten ein Gefangener, dessen compromittirendes Geständniß man fürchtete, — eingemauert und ihm durch eine über seinem Kopfe angebrachte Oeffnung die tägliche Nahrung hinabgeworfen! Erst nach drei Monaten soll der Tod den Unglücklichen erlöst haben. Neben an befinden sich mehre Nischen, welche eben nur so groß sind, daß ein Mensch in sitzender Stellung darin Platz findet. In diese Aushöhungen wurden die Gefangenen auf ein schmales Bret gesetzt und durch einen mächtigen eisernen Keil mit dem Rücken an die Wand geschmiedet. Die kräftigsten Männer erlagen nach sechs Wochen dieser unerhörten Marter, und nur ein Einziger soll erst nach zwei Monaten gestorben sein. Und diese entseßliche Strafe wurde nicht etwa durch ein aus dem Mittelalter stammendes Gesetz über todeswürdige Verbrecher der ärgsten Art, sondern durch den Wachtspruch des Commandanten zumal über jene verhängt, welche sich gegen ihn oder seine Schergen widersetzt oder auch nur über eine erlittene Ungerechtigkeit beschwert hatten. Man muß gestehen, daß die Schilderungen von mittelalterlichen Torturscenen und Burgverließen, wie man solche in alten Ritterromanen zu finden pflegt, von dem, was hier die Wirklichkeit bietet, weit übertroffen werden.

Und wie die hier beschriebene eine Kerkerreihe sind die drei übrigen beschaffen. Sechzehnhundert Gefangene fanden in den Kerkern des Spielbergs Platz, und zu verschiedenen Zeiten wurde diese Zahl auch wirklich erreicht, so namentlich während der ersten französischen Revolution und nach der Unterdrückung des Aufstandes der Carbonari, von welchen Hunderte hier schmachteten.

Man erzählt, Kaiser Josef der Zweite habe sich kurz vor Abschaffung der Todesstrafe in einen unterirdischen Kerker eine Stunde hindurch einsperren lassen. Bei dem menschenfreundlichen Charakter dieses Monarchen scheint eher glaublich, daß er dieses Experiment vor Wiedereinführung der Todesstrafe unternahm, da er erkennen mußte, daß die qualvollste Hinrichtung immer noch milder als solches Gefängniß sei.

A. D.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. A. Herbig. — Druck von G. C. Elbert in Leipzig.